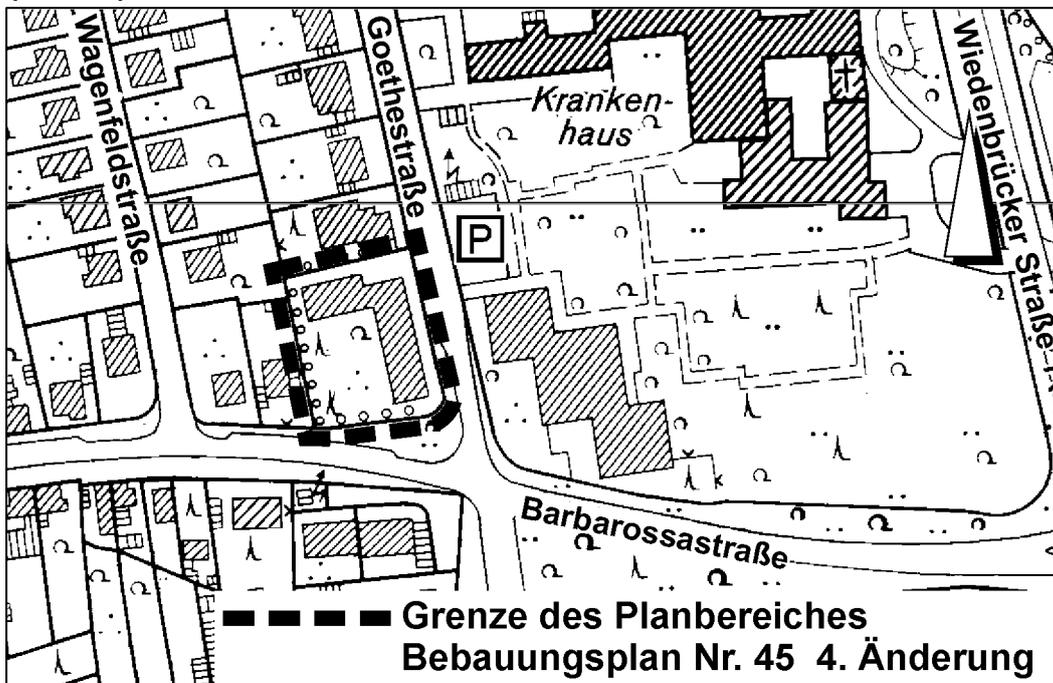

STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 045 „Barbarossastraße / Eichendorffstraße“

hier: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)



Erneute öffentliche Auslegung

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 09.07.2019 beschlossen, den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 045 öffentlich auszu legen. Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 17.09.19 bis 18.10.19.

Aufgrund einer fehlenden Anpassung der Maße der Lärmschutzwand in der Plan zeichnung in Bezug auf eine lärmgutachterliche Untersuchung wird der Planentwurf erneut öffentlich ausgelegt.

Die 4. Änderung wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchge führt. Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel der Planung ist die langfristige Sicherung des Standortes für altengerechtes Wohnen in Form des betreuten Wohnens sowie für Altenpfle geeinrichtungen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 045 - 4. Änderung und die zugehörigen Unterlagen liegen für einen verkürzten Zeitraum gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB in der Zeit von

Dienstag, den 22.10.2019 bis einschließlich Mittwoch, den 06.11.2019

bei der Stadt Lippstadt, Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt erneut öffentlich aus und können während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr) bzw. nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Auslegungsfrist Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Entwurfs des Bebauungsplans und der dazugehörigen Begründung an vorgenannter Stelle abgegeben werden können (z.B. schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail) und
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 045 - 4. Änderung unberücksichtigt bleiben können.

Es besteht auch die Möglichkeit sich im Internet unter folgender Adresse zu unterrichten und eine Stellungnahme abzugeben:

<https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/>

Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalens zugänglich unter: <https://uvp-verbund.de/nw>

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem im Stadtentwicklungsausschuss am 09.07.2019 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung des zuvor genannten Beschlusses wird angeordnet. Der zuvor genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter: <http://www.lippstadt.de/bekanntmachungen>

Lippstadt, den 08.10.2019

gez. Sommer
Bürgermeister